

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **95 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hunderts zurückgeht. Die Berufe haben deren Übergang zum Eigentumskataster mit Einrichtung der Grundbuchordnungen, Kartenwesen und Mehrzweckkataster, Bodenwirtschaft und die Begleitung des Bauwesens massgeblich gestaltet und stehen heute mitten im Geschehen um die Nutzung des Grund und Bodens.

4. Berufsgesetze und Standesregeln

Die Berufe sind tief in der Rechtssphäre des jeweiligen Landes verankert: Berufsgesetze stellen die gesetzliche Grundlage dar. In den Materiegesetzen wird auf die Berufsgesetze Bezug genommen. Anwendungsgesetze bestimmen den Umfang der Berufsausübung. Die Standesregeln stellen die Wettbewerbs- und Verhaltensregeln dar, denen der Berufsträger unterliegt.

5. Europaübergreifende Aufgabengebiete

Die europaübergreifenden Aufgabengebiete liegen in folgenden Bereichen, deren Berufsprägung in den einzelnen Staaten unterschiedlich ist:

- Landesvermessung,
- Katastervermessung und Katasterführung,

- Beurkundung von Tatbeständen an Grund und Boden,
- Sachverständigentätigkeit im Vermessungswesen,
- Bewertung von Liegenschaften,
- Erstellung und Verwaltung von Geodaten,
- Planungs- und Bauwesen,
- Bodenordnung im städtischen und ländlichen Raum.

6. Qualifikation

6.1 Formale

Bildungsvoraussetzungen

Die Aufgabenstellungen des Geometers erfordern hohe Qualifikation. Voraussetzung ist je nach Land:

- ein Universitätsstudium und
- eine zwei- bis dreijährige Zusatzausbildung mit Abschlussexamen zur Erlangung der Kenntnisse in Boden- und Verwaltungsrecht sowie
- eine angemessene Praxiszeit.

Beide Elemente, das wissenschaftliche Studium der Geodäsie und die tiefgreifenden Kenntnisse im Boden- und Verwaltungsrecht versetzen den Berufsträger in die Lage, die staatlichen/hohheitlichen Aufgaben im freiberuflichen Wettbewerb auszuüben.

6.2 Inhaltliche Voraussetzungen

Grundsätzlich besteht die Qualifikationsvoraussetzung aus zwei unverzichtbaren Elementen:

- Geodäsie als Wissenschaft von der Ausmessung und Abbildung der Erdoberfläche,
- Raumrelevante Gesetzgebung mit den Schwerpunkten Boden-, Bau- und Verwaltungsrecht.

Beide Wissensgebiete entwickeln sich sehr dynamisch: Die Übergänge von Katastern zu Geo-Informationssystemen, von der Punktbestimmung zur Positionierung per Satellit, von dem ausmessbaren Foto zum Rasterbild vergrössern die technischen Möglichkeiten der Berufswelt sehr stark. Andererseits bescheren die politischen und wirtschaftlichen Prozesse laufend eine Veränderung der Bodenwirtschaft.

Peter Kofmel, Nationalrat
Sekretär «Geometer Europas»
c/o Visura Solothurn
Postfach
CH-4501 Solothurn

Mehr Sicherheit
im Strassenverkehr
mit

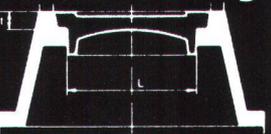
Chrétien- Polygon- kappen

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt



seit **1883**

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

Tel. 061/921 56 56
Fax 061/922 07 56